

Hausordnung des Martin-Luther-Gymnasiums Eisenach

Das Martin-Luther-Gymnasium ist ein Gymnasium in Trägerschaft der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland. Es steht in der christlichen Tradition der Achtung vor der Schöpfung, der Toleranz im Umgang miteinander und der Verantwortung für den Nächsten. Von Schülern, Lehrern, Mitarbeitern und Eltern wird erwartet, dass sie ihr Verhalten in der Schule entsprechend ausrichten.

1. Hausrecht

Dem Schulleiter obliegt das Hausrecht. Er ist befugt, hinsichtlich des Verhaltens auf dem Schulgelände, insbesondere der Benutzung der Räumlichkeiten, den Schülern, Lehrern, Mitarbeitern, Eltern und auch anderen Personen Weisungen zu erteilen.

2. Zusammenleben in der Schule

- **Schulgemeinschaft**

kann nur gelingen, wenn wir - Schüler, Lehrer, Mitarbeiter und Eltern - vertrauensvoll zusammenarbeiten. Insbesondere Konfliktsituationen sollten wir im Rahmen eines offenen Gespräches der Betroffenen miteinander zu lösen versuchen.

- **Öffnungszeiten**

Das Schulhaus ist ab 6.30 Uhr geöffnet. Ab dieser Zeit könnt ihr euch/können Sie sich als Fahrschüler in eurem/Ihrem Klassenraum oder einem anderen zur Verfügung gestellten Raum aufhalten.

- **Verlassen des Schulgeländes**

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist für euch als Schüler der Klassen 5 bis 10 nicht gestattet.

Nach Unterrichtsende ist das Schulgelände zu verlassen, es sei denn, ihr nehmt/Sie nehmen Veranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften oder andere Angebote in unseren Räumlichkeiten wahr.

- **Unterricht**

Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.00 Uhr.

Die Weisungen des Lehrers im Unterricht sind für euch/für Sie bindend und zu befolgen.

Die Ausrüstungsgegenstände und Materialien, die in der Schule bereitgestellt werden, behandelt ihr/behandeln Sie genauso sorgsam und pfleglich, wie euer/Ihr persönliches Eigentum. Festgestellte Beschädigungen sind einer Lehrkraft zu melden.

- **Pausen**

Die Pausen sollten dann für euch als Schüler der Klassen 5-10 auf dem Hof verbracht werden, sofern es das Wetter erlaubt. Dabei leistet ihr den Anweisungen der aufsichtsführenden Schüler und Lehrer Folge. Den Pausenhof halten wir sauber. Frühstücksbrote sowie sonstige Nahrungsmittel sollen von niemandem weggeworfen werden. Der Genuss von Alkohol, der Gebrauch von Narkotika und Betäubungsmitteln sowie das Mitführen von gefährlichen Gegenständen sind für jeden verboten.

- **Kleidung, Taschen, Handys**

Kleidungsstücke, Taschen und Beutel bewahrt ihr/bewahren Sie im Klassen-/Kursraum auf, der in den Pausen durch den unterrichtenden Lehrer verschlossen wird.

Für Wertsachen wird seitens der Schule nicht gehaftet.

Handys lassen wir ausgeschaltet in der Schultasche. Zur Nutzung digitaler Endgeräte gilt im Übrigen die Handreichung zur Nutzung (Anlage).

- **Umgang mit Ressourcen**

Auf ökonomisch und ökologisch sinnvolles Lüften der Räume wird geachtet. Deshalb werden in den Räumen bei Nichtbelegung die Fenster und Türen grundsätzlich geschlossen gehalten. Das Licht wird in den Räumen ausgeschaltet, wenn diese in den Pausen oder am Tagesende verlassen werden.

- **Feste und Feiern**

sollen über den Schulalltag hinaus die Freude im und am Schulleben zum Ausdruck bringen. Ihr Charakter sollte u. a. durch besondere Zeiten des Kirchenjahres bestimmt sein. Gemeinsame Veranstaltungen bieten uns dazu geeigneten Raum für Unterhaltung, Tanz, Spiele, Sport und anderes.

- **Vereinbarungen**

Der für das Martin-Luther-Gymnasium von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Schülerinnen und Schülern aufgestellte Schulknigge gilt für die gesamte Gemeinschaft in unserer Schule.

3. Ausschluss aus der Schulgemeinschaft

Der partnerschaftliche Umgang an der Schule verbietet es, dass Schüler einander Gewalt ausüben, den Unterrichtsablauf tiefgreifend stören, die Klassengemeinschaft und den Schulfrieden gefährden. Konflikte sollten in der Schule friedlich geregelt werden. Wenn keine Lösung eines solchen Konfliktes möglich ist, muss ein Schüler die Schule verlassen.

4. Gebäudesicherheit

- **Reinhaltung**

Das Schulgelände, insbesondere auch Flure, Treppen und Toiletten, sind durch jeden von euch/von Ihnen und ganz selbstverständlich von Unrat rein zu halten.

- **Abfallbehälter**

Abfälle werft ihr/werfen Sie in die jeweils hierfür bereitgestellten Abfallbehälter. Aufgefundene Gegenstände, die nicht in den Abfall gehören, gebt ihr/geben Sie bitte bei einem Lehrer oder im Sekretariat ab.

- **Pflichten des Lehrpersonals**

Alle Lehrer, Erzieher und das technische Personal sind verpflichtet, nach dem Verlassen ihrer Räume dafür Sorge zu tragen, dass Fenster geschlossen, Türen verschlossen, Lichter gelöscht, die Wasserhähne zuge dreht und die Stühle hochgestellt sind. Darüber hinaus besteht die Pflicht, beim Verlassen des Schulgeländes auch in anderen Räumen nach dem Rechten zu sehen.

5. Alarmordnung

Über das Verhalten im Alarmfall werdet ihr/werden Sie durch den Klassen-/Stammkursleiter belehrt. Die Fluchtpläne sind im Schulhaus ausgehängt, die Stellplätze an den Türen der Räume kenntlich gemacht.

Eisenach, 19.01.2024



Thomas Giesa
Schulleiter